

Adresse Sporthalle: Sporthalle IGS Badenstedt, Salzweg 30, 30455 Hannover

Ansprechperson
für Umsetzung Hygienekonzept: RA Karsten Witt

E-Mail-Adresse: hygienekonzept@badenstedt-handball.de

Stand: 10.05.2022

I. Vorbemerkungen

Für die vom TV Hannover-Badenstedt im Folgenden angeführten Regelungen gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Hygiene-Beauftragter

Die Spartenleitung der Handballsparte (Mail leitung@badenstedt-handball.de) setzt zur Sicherstellung der Vorschriften einen Hygienebeauftragten ein. Ein:e Hygiene-Beauftragte:r ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner:in für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z. Bsp.

- am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z. B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes bzw. kein Sammeln in Gruppen, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
- auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
- die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher sowie Flüssigseife für die WC-Anlagen sichergestellt wird
- eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist
- Ein:e Hygiene-Beauftragte:r muss nicht ständig auf der Anlage sein. Diese:r Beauftragte sollte/n, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

Zur Einhaltung und Umsetzung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen sind bei jedem Spiel ein(er) oder mehrere Verantwortliche(r) vor Ort, der/die darauf achtet/achten und den Beteiligten Hilfestellung leistet/leisten, bzw. auch Einlasskontrollen und die Zuschauerplatzierung übernimmt/übernehmen. Diese/r ist/sind von der jeweiligen Mannschaft zu stellen. Der Hygienebeauftragte hat zu allen Veranstaltungen der Handballsparte freien Zugang.

Unterstützende Dokumente

Das Hygienekonzept wird durch die Bereitstellung folgender Dokumente ergänzt:

- Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (im Folgenden Coronas-Verordnung bezeichnet) <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
- Hallenplan mit Zuwegung (**Anlage A**)
- Hallenplan Tribüne/Spielfeld (**Anlage B**)
- Einverständniserklärung Kamera-/Wischdienst (**Anlage C**)
- Corona-Testungen Jugendbundesliga- und 3. Liga-Kader (**Anlage D**)
- Einverständniserklärung für Eltern bzw. Sorgeberechtigte teilnehmender Kinder an Corona-Testungen (**Anlage E**)
- Bescheinigung über das Durchführen eines SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltest (Selbsttest) (**Anlage F**)
- Eidesstattliche Versicherung zur Vorlage beim Gesundheitsamt Region Hannover (**Anlage G**)

II. Wettkämpfe

Hygienedienst

Sämtliche Spieltage werden durch einen Hygienedienst des TV Hannover-Badenstedt begleitet. Dieser wird durch die zuständigen Koordinator:innen des Hallen- und Hygienedienstes mannschaftsweise eingeteilt. Der Hygienedienst überwacht die Einhaltung der Maskenpflicht sowie die 3G-Regel aller Beteiligten bei Zugang zur Halle.

Vorabinfo für Gästeteams

Alle gegnerischen Teams werden im Vorfeld per Mail über die geltenden Vorschriften und Bedingungen informiert.

Dieses Hygienekonzept steht auch im Spielverwaltungsportal nuLiga, der DHB-Homepage sowie auf der Homepage des TV Hannover-Badenstedt (Link https://www.badenstedt-handball.de/?smd_process_download=1&download_id=16609) allen Vereinen zur Info zur Verfügung. Alle Vereine sind hierzu verpflichtet und wurden vom Landesverband HVN hierüber informiert.

An-/ Abreise

- Hier liegt die Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Vereinen oder sonstigen Spielbeteiligten selbst! Es wird auf die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen verwiesen.

Ein-/ Ausgangsmanagement

- Generell erfolgt am Eingang eine Einweisung durch den Hygienedienst des TV Hannover-Badenstedt.
- Ein- und Ausgang zur Sporthalle sind für Sportler:innen und Zuschauer:innen voneinander getrennt und mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Es herrscht „Einbahnstraßenverkehr“ durch Kennzeichnung der Wege vom Eingang zur Tribüne und von hier zum Ausgang. Die Deklaration der Eingänge/Ausgänge ist **Anlage A** zu entnehmen.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird an allen Zu- und Ausgängen bereitgestellt.
- Bei allen Spielen des **HVN** (Ober- und Landesliga) und der **Region Hannover/Weser/Leine** (Regionsoberliga, Regionsliga und Regionsklasse) gilt unabhängig vom Alter ausnahmslos eine Testpflicht für Spieler, Trainer, Betreuer und Offizielle (PCR-Test maximal 48 Stunden alt, Antigen-Test maximal 24 Stunden alt, mitgebrachter Selbsttest unter Aufsicht in der Halle); ausgenommen sind Schiedsrichter, Zeitnehmer. Die Booster-Impfung begründet hier keine Ausnahme! Auf Nachfrage ist der Nachweis zu führen.
- In der Halle gilt die Masken- und Abstandspflicht. Zu tragen ist eine FFP2-Maske! Kinder unter 6 Jahren sind ausgenommen. Die Maske kann von Spielern, Trainern und Betreuern an ihrem Platz abgenommen werden. Zuschauer können die Maske am Sitzplatz abnehmen, es gilt weiterhin die Abstandsregel auf der Tribüne.
- Trotz der Lockerungen der nds. CoronaVO gilt, dass der Zutritt zur Halle ausschließlich
 - a) vollständig geimpften (ab 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfung),
 - b) genesenen oder
 - c) getestetenPersonen ermöglicht wird, die den Nachweis am Einlass vorweisen müssen.
- Grundsätzlich ist folgenden Personen der Zutritt zur Halle zu verwehren:
 - (offensichtlich) alkoholisierten Personen
 - Personen ohne Maske, außer Kinder unter 6 Jahren
 - Personen, die eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen:
 - Fieber, Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, (Trockener) Husten, Atemnot (Dyspnoe), Geschmacks- und/ oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen (Rhinitis), Übermäßiges Kältegefühl, Durchfall (Diarrhoe)
- Bei Kindern und Jugendlichen sind die Erziehungsberechtigten für die Einschätzung der Symptome bzw. des Gesundheitszustands verantwortlich.
- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren erhalten nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt. Von der 3G-Regel sind Kinder und Jugendliche vor Erreichen der Vollendung des 18. Lebensjahres ausgenommen. Minderjährige, die nicht im Schulsystem regelmäßig getestet werden, haben einen aktuellen staatlich anerkannten Test nachzuweisen (PCR-Test maximal 48 Stunden alt, Antigen-Test maximal 24 Stunden alt, mitgebrachter Selbsttest unter Aufsicht in der Halle).
- Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen jedoch den Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Corona-VO führen (PCR-Test maximal 48 Stunden alt, Antigen-Test maximal 24 Stunden alt, mitgebrachter Selbsttest unter Aufsicht in der Halle).
- In der Halle gibt es keinen Verkauf von unverpackten Lebensmitteln. Offene Getränke (Kaffee) werden ausschließlich in Einwegbechern verkauft.
- **Ein-/ Ausgangsmanagement gültig für alle Zuschauer:innen**
 - Die Kontaktdaten können per **CoronaWarnApp** (CWA) am Eingang erfasst werden.
 - Zuschauer:innen nutzen zum Zugang ins Halleninnere vom Hallenflur aus den Eingang 1 (siehe Anlage B).
 - Der TV Hannover-Badenstedt lässt folgende Zuschauerkontingente pro Spiel zu:
 - **Für die Spiele der 3. Liga und DHB-Pokal weibliche A-Jugend gilt:** Die Plätze werden über unser Ticketonlinesystem vergeben und berücksichtigt die aktuelle Regelung gemäß der lt. niedersächsischen Corona-Verordnung.
 - **Für die Spiele auf Verbands- und Regionsebene gilt:** Die Zuschauerzahl bei Spielen auf HVN- und Regionsebene wird nicht begrenzt. Der TVB behält sich vor, den Zugang zur Halle zu beschränken und berücksichtigt die aktuelle Regelung gemäß der lt. niedersächsischen Corona-Verordnung.

Ein-/ Ausgangsmanagement gültig für alle Wettkampfteilnehmer:innen

- Für die Spiele der **3. Liga Damen**, des **DHB Pokals weibliche A-Jugend** und **um die deutsche B-Jugend-Meisterschaft** gilt bis zur Aufhebung durch den DHB für Spieler, Betreuer und Offizielle die **2Gplus-Regel**. Der Zugang ist nur zu gewähren, wenn ein aktueller Test vorgelegt wird (PCR-Test maximal 48 Stunden alt, Antigen-Test maximal 24 Stunden alt) oder der Nachweis über die Drittimpfung ("Booster"). Wir verweisen auf das [DHB-Testkonzept](#).
- Die **Zugänge zum Halleninnern** sind vom Hallenflur laut **Anlage A** wie folgt zu nutzen:
 - Eingang E2: Gästemannschaft
 - Eingang E3: Heimmannschaft
- Die **Umkleidekabinen** sind wie folgt zugeordnet:
 - Kabine U2: Gästemannschaft
 - Kabine U3: Schiedsrichter
 - Kabine U4: Zeitnehmer, Sekretär
 - Kabine U6: Heimmannschaft
- Die Fenster in den Kabinen sind stetig geöffnet zu halten, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.

Spielbeteiligte

Hier richtet sich die Anzahl der im Innenbereich (Spielfeldbereich) anwesenden Personen nach der jeweils gültigen Coronas-Verordnung des Landes Niedersachsen. Der jeweilige aktuelle Stand wird im Vorfeld der Wettbewerbe abgefragt und allen Beteiligten mitgeteilt.

Zeitnehmertisch

- Der Laptop und die Maus zur Eingabe des elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Weiter werden auf Wunsch Einweghandschuhe gestellt.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten eine FFP-2-Maske zu tragen.
- Zeitnehmer:in/Sekretär:in wird vom Heimverein mit jeweils einer FFP-2-Maske ausgestattet.

Kamerapersonal

Die betr. Personen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Personen muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen (siehe **Anlage C**).

Technische Besprechung

- Die technische Besprechung erfolgt in der Kabine U4.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Delegierter – wenn angesetzt; Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter des Heim- und Gastvereins (Mannschaftsverantwortlicher A)

Während des Spiels

- Die Wischer:innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler:innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer:innen ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.

- Jede:r Spieler:in verfügt über ein eigenes Handtuch, eine eigene Trinkflasche usw. mit individueller Kennzeichnung. Die personalisierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Bei Nutzung von Haftmitteln (betr. nur 3. Liga, Jugendbundesliga): Eine eigene Haftmittel-Dose für jede Mannschaft ist verpflichtend.
- Eine Desinfizierung der Kabinen ist durch das Reinigungspersonal in der 1./2. Halbzeit vorzunehmen, wenn keine Personen in den Kabinen anwesend sind.
- Die Abgabe der Team-Time-Out-Karte wird mit größtmöglichem Mindestabstand zum Kampfgerichtstisch abgegeben.
- Spieler:innen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o. ä.

Halbzeit

- Durch die Zuteilungen der Kabinen ist eine Entzerrung beim Betreten und Verlassen des Spielfeldes gewährleistet und eine Ansammlung ist nahezu ausgeschlossen.
- Es ist der direkte Weg über die den Teams zugewiesenen Ein-/Ausgängen in die Kabinen zu nehmen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten durch das Reinigungspersonal sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist ggf. ebenfalls vorzunehmen. Das Spielen auf dem Spielfeld in der Halbzeitpause ist nur Spielbeteiligten gestattet.

Nach dem Spiel

- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist unmittelbar nach Spielende von den direkt Spielbeteiligten sicherzustellen. Sämtliche Gegenstände, Tape-Reste, Müll etc. sind von den jeweiligen Mannschaften vollständig nach Spielende zu entfernen bzw. mitzunehmen.
- Die Mannschaften haben direkt nach dem Spiel die Umkleidekabinen und Duschräume aufzusuchen, um die Verweilzeit dort gering zu halten. Das „Getränk nach dem Spiel“ hat erst nach dem Duschen und Verlassen der Umkleidekabinen außerhalb der Halle eingenommen werden.
- Interviews oder ähnliches müssen außerhalb der Halle im Freien erfolgen.
- Ein weiterer Aufenthalt, Zusammenkünfte etc. sind nach Spielende in der Halle untersagt.

Hallenbelüftung

- Es werden alle möglichen Türen in Abhängigkeit von der jeweiligen Wetterlage offengehalten. Dies betrifft auch Notausgangstüren im Tribünenbereich sowie im Bereich der Spielfläche, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.
- Vor jedem Spielwochenende stimmt der Hygienebeauftragte mit dem Hallenhausmeister die Zeiten zur Regelung der Lüftungsanlage ab.
- Zwischen den Spielen eines Spieltags werden 15 Minuten Lüftungszeit sowie 40 Minuten (Jugendspiele) bzw. 60 Minuten (Seniorenspiele) Vorbereitungszeit eingeplant.

III. Training

Handlungsleitlinien

1. Jede:r Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.Bis zur Aufhebung der Maßnahme durch die Region Hannover, gilt zusätzlich, dass der Zutritt zur Halle ausschließlich
 - a) geimpften (ab 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfung),
 - b) genesenen.Es gilt Abstands- und Maskenpflicht. Diese entfällt nur im unmittelbaren Trainingsbetrieb.

Liegen Krankheitssymptome vor, begibt sich das Mitglied ab Symptombeginn für 2 Wochen in Quarantäne (Vorgabe des RKI). Sollte es anschließend noch immer Symptome aufweisen, wird die Quarantäne bzw. der Zeitraum, in dem es dem Training fernbleibt, nur in kleinen Schritten verlängert, bis es 48 Stunden symptomfrei ist. Außerdem sollte das Mitglied sich testen lassen.

2. Das **Betretten und Verlassen des Sportgeländes/der Sporthalle** muss auf direktem Weg erfolgen. Ein Verweilen auf dem Sportgelände/in der Sporthalle nach Abschluss des Trainings ist nicht gestattet. Nachfolgende Sportler:innen dürfen den Platz/die Halle erst betreten, wenn vollständig geräumt wurde. Zwischen den Sporteinheiten wird eine Pause von 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen sowie Lüftung durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Beachtet bitte auch die in der Corona-Zeit abweichenden Hallenzeiten!
3. Sportler:innen treffen bereits in **Sportkleidung** auf dem Sportgelände ein und haben möglichst eigenes Trainingsmaterial dabei (persönlichen Ball, Getränk, großes Handtuch).
4. Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die **Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen** werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäreinrichtungen stehen ausreichend Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher bereit. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene sind unter www.dhb.de/returntoplay zu finden.
5. Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt [...]. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion (Stand: 04.04.2020)
6. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
7. Die **Toiletten** stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.
8. **Besonderheiten Trainingshalle (Sporthalle IGS Badenstedt, Salzweg 30, 30455 Hannover)**
 - a. In der von uns genutzten Sporthalle besteht Indoor außerhalb der Spielfläche (also Umkleieräume, Toiletten, Gänge) zu 100% MNS-Tragepflicht und Kontaktverbot. Aufgrund der 6 verfügbaren Umkleidekabinen können wir die Spielerinnen mit ausreichend Abstand auf mehrere Kabinen verteilen.
 - b. Seit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen wird nach Absprache mit dem Schulhausmeister für die **maximale Belüftung** per Steuerung der Lüftungsanlage gesorgt.
 - c. In der Sporthalle ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
 - d. Alle Mülleimer in der Sporthalle müssen regelmäßig geleert werden.

9. Besonderheiten Sportgelände des TV Badenstedt (Salzhemmendorferstr. 12, 30455 Hannover)

Der TV Badenstedt v. 1891 e.V. verfügt mit Adresse Salzhemmendorferstr. 12, 30455 Hannover über eine Sportanlage mit verschiedenen Sportplätzen. Zwei Großfelder Rasen A-Platz, Aschen-Tennisplatz, sowie zwei Rasenkleinfeldern sollen genutzt werden, um Individualtraining in Zweiergruppen zu ermöglichen. Die Plätze sind räumlich weit voneinander getrennt und werden zunächst durch Aufstellen von Markierungen (z.B. Pylonen) in maximal 8 Feldern mit einer Größe von mind. -25x25m aufgeteilt. Jedes dieser Felder wird

2 Sportlern (Fußballer) zugewiesen, die sich Bälle zuspielen oder in diesem Feld Zweikämpfe trainieren können. Ein Wechsel der Partner an einem Tag ist ausgeschlossen. Ein Wechsel der Felder in bestehenden Partnerkonstellationen kann erfolgen. Sofern diese und die weiteren folgenden Regeln von Mannschaften oder Sportlern missachtet werden, werden diese von weiteren Trainingsmaßnahmen ausgeschlossen:

1. Grundsätzlich bleibt die Sportanlage für jeglichen nichtvereinsorganisierten Sportbetrieb gesperrt.
2. Alle Sportler tragen vom Betreten der Sportanlage bis zum Sportbeginn und beim Verlassen der Sportanlage den Mund-/Nasenschutz. Die Masken sind nur während des Trainingsbetriebs abzusetzen.
3. Kontakte (Begrüßung, Händeschütteln, Abklatschen etc.) haben zu unterbleiben.
4. Die festgelegten und markierten Wege (Eingänge, Ausgänge / Zuwegungen) sind zu beachten.

5. Durch dieses Konzept stehen jedem Sportler ca. 310 qm zur Ausübung des Sports zur Verfügung. Die Anzahl der Sportler, die sich gleichzeitig auf der Anlage befinden, ist auf 48 Sportler begrenzt. Eine Vermeidung von Warteschlangen und Menschenaufkommen wird durch einen zeitversetzten Trainingsbetrieb sichergestellt.

6. Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen. Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Die Toilettenregel (Desinfizieren, einzeln Betreten) sind ausgehängt und zu beachten.

7. Am Eingang vom TV Badenstedt ist der QR-Code der Luca—App zum Registrieren ausgehängt. Die Mitglieder scannen sich bei Betreten der Anlage ein. Außerdem wird noch die gesamte Trainingsgruppe schriftlich erfasst, damit die Trainingspaare klar erkennbar sind. Weil es sich in allen Fällen um Mitglieder des Vereins handelt, ist die Hinterlegung von Namen, Vornamen und Telefonnummern ausreichend.

Sonstiges

Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App:



Änderungen aller obigen Vorschriften und Rahmenbedingungen im Zuge von Lockerungen oder positiven Entwicklungen sind jederzeit möglich und werden, falls notwendig, vom Verein kommuniziert und umgesetzt.

Verantwortlich für das Hygienekonzept sind die Mitglieder des Vorstands. Für weitere Fragen stehen wir unter corona@badenstedt-handball.de zur Verfügung.

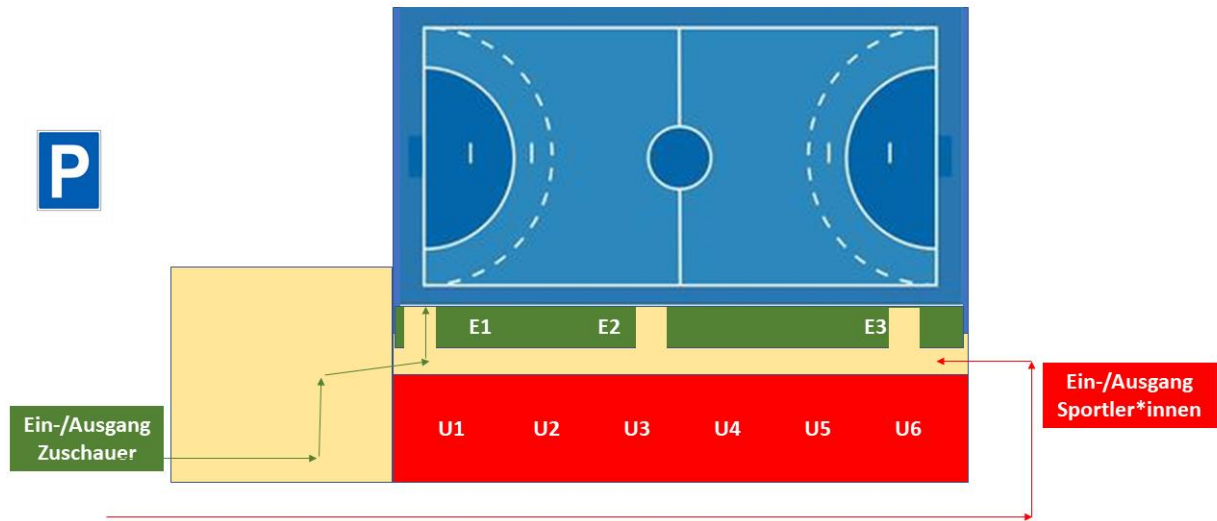
Der Vorstand

TV Badenstedt von 1891 e.V. Handballabteilung

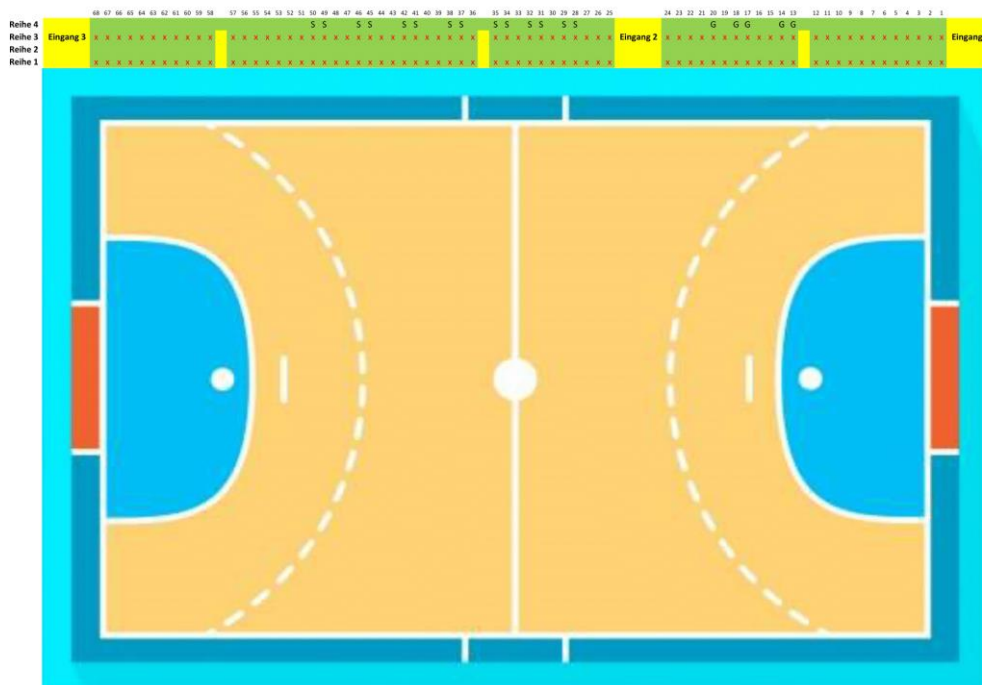
Quellen

- <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
- <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>
- <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>
- <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/>

Anlage A



Anlage B



Anlage C

Einverständniserklärung Wisch-/Kameradienst

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind _____, geboren am _____
am Spieltermin _____ bei folgendem Spiel des Liga- bzw. Junior-Teams
gegen _____ als Wischer:in/ an der Kamera fungieren darf.

Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass mein Kind keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (sog. Coronavirus) (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes) aufweist.

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Infektion eines/einer Teilnehmenden, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Name des Kinds _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Mit freundlichem Gruß

Datum, Name Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anlage D

Corona-Testungen Jugendbundesliga- und 3. Liga-Kader

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

die aktuelle niedersächsische Corona-Verordnung lässt einen Trainingsbetrieb nur für Profimannschaften zu. DOSB und DHB haben eine Definition des Profisports vorgenommen, wonach dieser gegeben ist, wenn Kadersportler:innen beteiligt sind. In unseren Reihen können wir auf Kadersportlerinnen verweisen, so dass wir uns in Abstimmung mit der Sporthallenverwaltung der Landeshauptstadt Hannover sowie mit dem Gesundheitsamt bzw. der Region Hannover verständigt haben, dass wir in der aktuellen Lockdown-Phase Hallenzeiten verfügbar haben und diese nutzen können – **wenn regelmäßige Corona-Testungen durchgeführt werden.**

Wir haben uns dazu entschlossen einen wöchentlichen Antigen-Schnelltest für die Spielerinnen anzubieten, die am Trainingsbetrieb teilnehmen möchten. Dafür steht uns medizinisch geschultes Personal zur Verfügung, das diese Tests unter Berücksichtigung von Hygienemaßnahmen durchführt. Die Antigen-Schnelltests liefern innerhalb von 10 Minuten ein Ergebnis, das eine hohe Zuverlässigkeit aufweist. Die Testergebnisse werden vom Trainerinnenteam gesammelt und unterliegen der Geheimhaltung sowie des Datenschutzes.

Leider sind die Testungen auch mit zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden. Die Kosten für ein 20er Testset belaufen sich auf ca. 200,00 €; für die beiden ersten Testungen haben wir bereits Sponsoren gefunden, die die kompletten Kosten decken. Sollte uns dies für weitere Testungen nicht gelingen, müssten wir pro Test eine Eigenbeteiligung in Höhe von 11,50 € veranschlagen.

Allerdings ist OHNE Testung keine Teilnahme am Trainingsbetrieb möglich.

Diesem Schreiben ist eine Einverständniserklärung beigelegt, die Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben vor der 1. Testung dem Trainerteam zurückgeben.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren entnehmen Sie bitte der Packungsbeilage des Schnelltests im Anhang. Wir bitten Sie herzlich um Unterstützung, da wir den Spielerinnen gern das Training anbieten möchten. Die Teilnahme an den Testungen ist freiwillig; ein Training OHNE Testungen ist uns aber aktuell nicht erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Schröder
(TVB-Abteilungsleitung)

Einverständniserklärung für Eltern bzw. Sorgeberechtigte teilnehmender Kinder an Corona-Testungen

Die schriftliche Eltern-Aufklärung zu den Corona-Testungen beim TV Hannover-Badenstedt habe ich erhalten und gelesen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind _____, geboren am _____ an den Corona-Testungen teilnimmt.

Ich weiß, dass die Teilnahme an den Testungen freiwillig ist und meine Zustimmung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden kann.

Ich wurde darüber informiert, dass im Rahmen der Testung erhobenen Daten streng vertraulich behandelt werden.

Mutter (bzw. 1. Sorgeberechtigter) _____

Datum: _____

Vater (bzw. 1. Sorgeberechtigter) _____

Datum: _____

Anlage F

Bescheinigung über das Durchführen eines SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltest (Selbsttest)

Folgende Person wurde getestet:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Es wird das Vorliegen eines negativen SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests bestätigt.

Der Selbsttest wurde durchgeführt

mittels Spucktest vorderer Nasenbereich sonstiges (bitte angeben):

Es wurde folgendes Produkt (Handels- und Herstellernamen) verwendet:

Testdatum: _____ Uhrzeit: _____

Unterschrift (durchführende Person): _____

Der Antigen-Schnelltest/ Selbsttest wurde beaufsichtigt von

Elternteil/1. Sorgeberechtigter/Aufsicht: _____

Telefonnummer: _____

Bitte ein Foto vom Testergebnis erstellen und bei Abgabe dieser Bescheinigung - wenn möglich - als Ausdruck vorlegen. Den Test bitte mit Namen und Durchführungsdatum versehen!

Mit der Abgabe dieser Bescheinigung stimme ich einer Archivierung der erfassten Daten über 4 Wochen zu und bin damit einverstanden, dass meine Daten im Zuge der Nachverfolgung an das Gesundheitsamt weitergegeben werden dürfen.

Bei Abgabe eines manipulierten Testergebnisses und/oder Bescheinigung tragen die hier Unterzeichnenden die daraus entstehenden Konsequenzen.

Eidesstattliche Versicherung zur Vorlage beim Gesundheitsamt Region Hannover

Liebe Handballfreunde,

zur Vereinfachung der Handhabung der 3G-Regel für Sportler:innen im Spitzensport und zur Vermeidung der Eingangskontrolle der Mannschaft, Trainer und Betreuer bei Punktspielen, bieten wir untenstehende Lösung an. Die Trainerin/der Trainer der Gastmannschaft füllt die folgende **eidesstattliche Versicherung** aus, der TV Hannover-Badenstedt verzichtet im Gegenzug auf eine 2G-Eingangskontrolle der Sportlerinnen und des Betreuerenteams. Die eidesstattliche Versicherung darf nicht ausgefüllt werden, wenn ein oder mehrere Mannschaftsmitglieder nicht geimpft oder genesen sind. Dann sind entsprechende Tests und Nachweise nach den 3G-Regeln vor Betreten der Halle vorzulegen.

Eidesstattliche Versicherung zur Vorlage beim Gesundheitsamt Region Hannover

Rechtsbelehrung

Eine Eidesstattliche Versicherung gegenüber einer Behörde ist die strafbewehrte Schilderung eines Sachverhalts, für deren Richtigkeit der Unterzeichnende bürgt. Eine falsche Eidesstattliche Versicherung wird nach § 156 StGB mit Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe geahndet. Im konkreten Fall versichert der Trainer, dass er sich davon überzeugt hat, dass alle auf dem Spielprotokoll aufgeführten Personen seiner Mannschaft und er selbst über eine Bescheinigung der vollständigen Impfung/Genesung von COVID-19 verfügen. Stellt sich später heraus, dass ein Mannschaftsmitglied über keine solche Zertifizierung verfügte, hat sich die/der Trainer:in strafbar gemacht. War hingegen eine Zertifizierung falsch oder gefälscht, ist die Eidesstattliche Versicherung dennoch wahr, wenn die/der Versichernde die Unechtheit nicht kannte.

Eidesstattliche Versicherung

Nachdem ich, _____, geb. am _____ in _____,

Trainer:in des Vereins _____, über die Strafbarkeit einer falschen Eidesstattlichen Versicherung aufgeklärt wurde, versichere ich folgenden Sachverhalt an Eides statt:

Ich selbst bin vollständig gegen COVID-19 geimpft bzw. nach einer Infektion genesen und kann dies nachweisen. Ich habe mich höchstpersönlich davon versichert, dass mein Betreuerstab sowie jedes einzelne Mitglied meiner Mannschaft, die am Punktspiel beim TV Hannover-Badenstedt mit Datum vom _____ teilnehmen, ebenfalls über einen Nachweis vollständiger Impfung/Genesung verfügen. Ich habe Einsicht in alle Impfpässe bzw. digitalen Impfzertifikate genommen. Im Falle eines genesenen Mannschaftsmitglieds habe ich mir den entsprechenden Nachweis vorlegen lassen. Zusätzlich haben alle Spielerinnen und Offiziellen mir einen aktuellen COVID-19 Testnachweis vorgelegt (Antigentest max. 24 Stunden alt, PCR-Test max. 48 Stunden alt).

Ort, Datum

Unterschrift

Testungen

Bestellungen

Es dürfen ausschließlich vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) validierte Schnell- oder Selbsttests verwendet werden. Die validierten Tests können auf der PEI-Homepage unter Liste "Vergleichende Evaluierung der Sensitivität von SARS-CoV-2 Antigenschnelltests" eingesehen werden:

[Vergleichende Evaluierung der Sensitivität von SARS-CoV-2 Antigenschnelltests](#)

Der DHB formuliert in seinem Testkonzept unter Punkt „II: Ablauf der Testung“:

1. Durchführung der Tests

Alle aktiv Spielbeteiligten sind am Spieltag mit einem Antigen-Schnelltest zu testen.

Der Ablauf der Testung erfolgt jeweils mittels

- getrennter Anreise zum Treffpunkt der aktiv Spielbeteiligten (Abfahrt oder Spielhalle)
- Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen einer FFP-2 Maske
- Durchführung der Tests durch medizinisch geschultes Fachpersonal*

**Ausnahme:* Testverfahren mit vereinfachter Probenentnahme aus dem vorderen Nasenbereich (anterior) bei >80-prozentige Sensitivität und >97-prozentige Spezifität (Mindestkriterium PEI). Dieser Test kann jedermann durchführen.

Zum Einsatz kamen bisher diese Tests:

- SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test SD BIOSENSOR (Roche Diagnostics GmbH)
- Clungene COVID-19 Antigen Rapid Test (Hangzhou Clongene Biotech Co., Ltd.)
- Hotgen COVID-19 Antigen-Schnelltest
- Clinitest Rapid COVID-19 Antigen Test (Siemens)

Bezugsquellen:

<https://www.reviwell.de/roche-sars-cov-2-antigen-schnelltest>

<https://www.reviwell.de/clungene-covid-19-antigen-schnelltest>

<https://www.praxisdienst.de/Laborbedarf/Tests/Corona+Antigen+Schnelltests/CLUNGENE+Covid+19+Antigen+Schnelltest+25+Tests.html>

<https://www.medplus24.de/Hotgen-Corona-Antigen-Selbsttest>

<https://www.doccheckshop.de/labor/tests/coronavirus-schnelltests/12087/siemens-clinitest-rapid-covid-19-antigen-test>

Kostenlose Schnelltests

Link für kostenlose Tests: <https://www.arztauskunft-niedersachsen.de/ases-kvn/>

Ergänzende Informationen:

DHB-Testkonzept